

## Gemeinde Dürdingen

### Protokoll

Nr. 03/2009

### der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 10. Dezember 2009, um 20:00 Uhr, im Hotel Bahnhof Dürdingen

---

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin Hildegard Hodel
Anwesende: Gemeinderäte:	Vize-Gemeindepräsidentin Ursula Krattinger-Jutzet, Benno Aebischer, Marianne Dietrich, Niklaus Mäder, Kuno Philipona, Franz Schneider, André Schneuwly, Mario Sturny,
Anwesende Aktivbürger:	101 Personen (= 1,7 % der Stimmberechtigten)
Ausstand:	---
Protokollführer:	Mario Vonlanthen, Gemeindeschreiber

---

#### Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Oktober 2009
  2. Voranschlag 2010; "Laufende Rechnung" und "Investitionsrechnung"; Genehmigung
  3. Ausbau Juraweg; Kreditbegehren
  4. Allfälliges
- 

<b>Zeichenerklärung</b>	GR	= Gemeinderat	GV	= Gemeindeversammlung
	GP	= Gemeindepräsidentin	Fiko	= Finanzkommission
	VA	= Vizeammann	GG	= Gemeindegesetz

---

### Eröffnung

**Gemeindepräsidentin Hildegard Hodel-Bruhin** begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Gruss richtet sie an die amtierenden und ehemaligen Behördenmitglieder, an die erstmals teilnehmenden Personen und an die Medienvertreter.

#### Entschuldigungen:

----

### Organisatorisches

**GP Hildegard Hodel-Bruhin** macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG);
- nicht stimmberechtigte Personen haben an den speziell bezeichneten Tischen beim Eingang Platz zu nehmen;

- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Aktivbürger;
- für Wortbegehren ist jeweils das Mikrofon zu benützen und Name, Vorname und Strasse anzugeben;
- die Verhandlungen werden auf Tonband aufgenommen (Art. 12 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn eine anwesende Bürgerin oder ein Bürger ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.
- Schriftlich abgegebene Anträge müssen an der Versammlung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

### **Stimmzählung**

**Die Gemeindepräsidentin** bestimmt gemäss Art. 14 GG die nachfolgenden Stimmzähler/-innen:

<b>Tisch A</b>	<b>Kuno Fasel</b>
<b>Tisch B</b>	<b>Urs Hauswirth</b>
<b>Tisch C</b>	<b>Gilbert Birbaum</b>
<b>Tisch D inkl. GR-Tisch</b>	<b>Arnold Spicher</b>
<b>Tisch E</b>	<b>Markus Bapst</b>
<b>Tisch F</b>	<b>Doris Vonlanthen Boschung</b>
<b>Tisch G</b>	<b>Hubert Stritt</b>

sowie Josef Lauper, Anton Jungo, Hansueli Krummen und Thomas Bürgy, welche für die Resultatermittlung verantwortlich sind. Das Büro setzt sich zusammen aus dem Gemeinderat, dem Gemeindeschreiber und den mit der Resultatsauswertung beauftragten Stimmzählern.

### **Präsenzaufnahme**

Bei der Präsenzaufnahme sind 100 Personen anwesend. An den Gäste- und Presetischen haben 3 Personen Platz genommen, davon 2 Medienvertreter.

### **Einberufung**

Diese ist gemäss Art. 12 GG erfolgt und zwar durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 47 vom 20.11.2009, durch öffentlichen Anschlag ab 12.11.2009 und durch den fristgerechten Versand der Einladung am 24.11.2009 an alle Haushaltungen.

### **Bemerkungen zur Einberufung:**

**Erwin Luterbacher, Bonnstrasse 43**, dankt für das ausführliche Protokoll, welches auf der Homepage eingesehen werden kann. Hingegen vermisst er auf der Protokollzusammenfassung der GV-Einladung (Mitteilungsblatt Nr. 556), dass sein Votum unter „Allfälliges“ im Auszug nicht erwähnt wurde.

Der Gemeinderat nimmt diese Bemerkung entgegen.

**Bemerkungen zur Traktandenliste:** Keine

## **Traktandum 1**

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Oktober 2009**

Das Protokoll Nr. 02/09 vom 12. Oktober 2009 wurde vom GR an der Sitzung vom 3. November 2009 ohne Einwand genehmigt und konnte seither auf der Homepage der Gemeinde sowie auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

#### **Wortbegehren:**

**Patrick Jeckelmann, Drosselweg 3**, gibt bekannt, dass im Protokoll unter „Allfälliges“ erwähnt wurde, dass er das Votum von Erwin Luterbacher betreffend Zusammensetzung der Ortsplanungskommission unterstütze. Dabei habe er aber angefügt, dass das Gleiche auch für die Verkehrskommission zu gelten habe. Diese Anmerkung fehle im Protokoll und soll ergänzt werden.

**GP Hildegard Hodel** nimmt den Änderungswunsch entgegen. Wenn sich dies bei der Prüfung der Protokollaufzeichnung bestätigt, wird das Protokoll entsprechend korrigiert.

*(Anmerkung Protokollführer: Die Bemerkung von Hr. Jeckelmann trifft zu, das Protokoll vom 12.10.2009 wurde entsprechend geändert.)*

#### **Beschlussfassung:**

**Anwesende Aktivbürger/-innen: 100**

Das Protokoll Nr. 02/09 vom 12. Oktober 2009 wird mit 97 Ja einstimmig genehmigt.

## **Traktandum 2**

### **Voranschlag 2010; "Laufende Rechnung" und "Investitionsrechnung"; Genehmigung**

Der Voranschlag 2010 der "Laufenden Rechnung" sieht einen Aufwand von Fr. 30'069'575.— und Einnahmen von Fr. 29'080'025.— vor, was einen Mehraufwand von Fr. 989'550.— ergibt. Erstmals wirken sich im Voranschlag 2010 die Abschreibungen und Zinslasten für den Um- und Erweiterungsbau der Schul- und Sportanlage "Wolfacker" im Betrag von Fr. 1,15 Mio. aus.

Der Finanzplan 2008–2013 sah einen budgetierten Ausgabenüberschuss für das Jahr 2010 von Fr. 1,063 Mio. vor. Dank grossen Sparanstrengungen und massiven Budgetstreichungen in allen Ressorts konnte der Voranschlag 2010 - trotz des erwarteten grossen Ausgabenüberschusses - im vorgesehenen Rahmen gehalten werden.

Der Investitionsvoranschlag sieht Bruttoinvestitionen von Franken 10,632 Mio. vor (netto = 9,502 Mio.).

#### **GR Benno Aebischer:**

- *Der Gemeinderat kann leider kein ausgeglichenes Budget präsentieren.*
- *Trotz grosser Sparanstrengung und schmerzlichem Verzicht in allen Ressorts sieht der Voranschlag 2010 einen Ausgabenüberschuss von knapp Fr. 990'000.— vor.*
- *Der Mehraufwand, der rund 3,3 % unserer Gesamtausgaben ausmacht, wird durch das in den letzten Jahren angehäuften Eigenkapital von Fr. 1,6 Mio. aufgefangen. Zudem entspricht der Mehraufwand unserem mittelfristigen Finanzplan, der für die nächsten 5 Jahre Defizite in der Grössenordnung zwischen Fr. 89'000.— und Fr. 990'000.— vorsieht.*
- *Der Grund für den Ausgabenüberschuss ist beim fehlenden Einnahmewachstum wegen dem schlechten Wirtschaftsgang und den stark wachsenden Ausgaben für Abschreibungen und Zinsen zu suchen. Die erstmals vorgenommene Abschreibung auf Sanierung und Erweiterung des Schul- und Sportanlage Wolfacker belastet zusammen mit den Zinsaufwendungen das Budget mit rund Fr. 1,1 Mio.*

- Die Entschädigungen an das Gemeinwesen - also die gebundenen Ausgaben – haben mit plus 3,9% ebenfalls stark zugenommen und betragen rund Fr. 13,6 Mio. oder 45 % der Gesamtausgaben. Zu erwähnen wären hier die höheren Beiträge an den kantonalen Topf für die Einführung des zweiten Kindergartenjahres.
- Die Beiträge an die Agglo betragen rund Fr. 450'000.– und sind dieses Jahr auf 6 Konti bei den entsprechenden Ressorts aufgeteilt. Die stärkste Zunahme erfuhr dabei unser Beitrag für regionale Kulturanlässe an die Agglo (früher Coriolis), welche von 50'000.– auf Fr. 152'505.– anstieg.
- Der Werterhalt unserer Infrastruktur – öffentliche Gebäude und Strassen - wird trotz der angespannten Finanzlage sichergestellt. Es werden rund Fr. 1 Mio. dafür aufgewendet. Eine weitere Reduktion beim Unterhalt scheint uns nicht angebracht.
- Der Personalaufwand steigt nächstes Jahr um 3,57 % auf Fr. 4,84 Mio. Die Gemeinde ist ein Dienstleistungsunternehmen und muss sich stets aufs Neue anstrengen, um mit den gegebenen Mitteln der Erwartungshaltung der Bürger gerecht zu werden. Man erwartet ein stets betriebsbereites Strassen- und Leitungsnetz, ein sauberes und gepflegtes Dorf, perfekt funktionierende Dienstleistungen wie im Bereich Abfallentsorgung sowie qualitativ gute und gepflegte Naherholungsanlagen. Diesen Anforderungen versuchen wir gerecht zu werden. Die Personaldotation richtet sich nach den effektiven Aufgaben und Dienstleistungserwartungen.
- Die Steuereinnahmen wurden auf Grund der Angaben des Kantons auf der Basis der Zahlen 2007 und auf Grund eigener Hochrechnungen geschätzt. Die rege Wohnbautätigkeit und die damit einhergehende Bevölkerungszunahme haben uns bewogen, zusätzliche Steuerkapitel in unsere Hochrechnung aufzunehmen. Hingegen rechnen wir infolge des weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Umfelds und der gewährten Steuervergünstigungen mit deutlich tieferen Einnahmen beim Gewinn juristische Personen. Unsere Gesamtsteuereinnahmen steigen somit lediglich um 0,75%.
- Die vom Grossen Rat beschlossene Steuererleichterung und Steuerreduktion führt zu Mindereinnahmen von ca. Fr 240'000.– oder ca. 1 Steuerrappen.
- Am Schluss des Budget sind zwei nicht aufgeteilten Posten. Nämlich Fr. 80'145.– als Kompensationseinnahmen des neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen und Fr. 255'000.– für die Einführung des zweiten Kindergartenjahres.

#### Zur Investitionsrechnung:

- Der Voranschlag sieht Investitionen von Fr. 10'632'000.– und Einnahmen durch Landverkauf sowie Bundes- und Kantonsbeiträge von Fr. 1'130'000.– vor.
- Wie bereits in den früheren Jahren werden kleinere Investitionen für Anschaffungen und Renovationen direkt der laufenden Rechnung belastet. In der Investitionsrechnung sind nur Ausgaben aufgeführt, die über mehrere Jahre abgeschrieben werden und für die ein spezieller Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig sind oder durch die Delegierten eines Gemeindeverbandes zu beschliessen sind.
- Die grössten Posten der Investitionsrechnung sind: Verkehrserschliessung und Abwasserkanal für die Arbeitszone Birch im Umfang von Fr. 5'360'000.–, der Fussweg Bundtels von Fr. 490'000.– sowie Verkehrserschliessung Juraweg von Fr. 500'000.–. Für die Renovation des OS-Schulhauses Plaffeien wurden Fr. 960'000.– in die Investitionsrechnung aufgenommen.

#### Zum Finanzplan, der in der "gelben Broschüre" ab Seite 53 aufgeführt ist:

- Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument für den Gemeinderat und ist kein Realisierungsversprechen. Er zeigt die finanziellen Konsequenzen auf, sollten die aufgeführten Projekte zum angegebenen Zeitpunkt realisiert werden. Der Finanzplan wird regelmässig angepasst. Grössere Veränderungen auf der Ausgaben- wie Einnahmenseite könnten dazu führen, dass geplante Investitionen auf der Zeitachse verschoben werden müssen.
- Der Finanzplan sieht in den nächsten 5 Jahren Defizite zwischen Fr. 990'000.– und Fr. 89'000.– vor. Wobei der neue Finanzausgleich zwischen den Gemeinden noch nicht berücksichtigt ist. Die bisherige Gemeindegliederung soll aufgehoben und durch ein Ressourcen- und Bedarfsausgleichssystem ersetzt werden. Gemäss letzten Berechnungen sollte dieser Systemwechsel unsere Rechnung um rund Fr. 560'000.– entlasten.
- Gegenüber den letzten publizierten Zahlen, mussten wir die geschätzten Einnahmen wegen dem schlechten wirtschaftlichen Umfeld um ca. Fr. 900'000.– reduzieren. Bei den geplanten Investitionsvorhaben gab es einige Änderungen, namentlich die Erhöhung unseres Beitrages an die Renovation des OS Zentrums Plaffeien von Fr. 2,55 Mio. auf Fr 5,6 Mio. sowie die Beteiligung am Ersatz des Kaiseregg-Lifts von Fr. 333'000.–, welcher neu im Finanzplan aufgenommen wurde. Auf der anderen Seite wurde die vorgesehene Erweiterung des Gemeindehauses zurückgestellt und die verschiedenen Realisierungsetappen des Valtraloc Konzepts erfahren ebenfalls eine Verzögerung.

- *Unsere Verschuldung beträgt heute nicht ganz Fr. 44 Mio. und wird, sollte die geplanten Investitionen im vorgesehenen Umfang und Tempo verwirklicht werden und wenn kein grösserer Landverkauf realisiert werden kann, auf Fr. 57 Mio. gegen Ende 2014 ansteigen. Damit verbunden steigen unsere Aufwendungen für Abschreibungen von heute (also im Jahr 2009) Fr. 1,25 Mio. auf Fr. 2 Mio. an, wobei der grosse Anstieg bereits nächstes Jahr passiert, mit Abschreibungen von Fr. 1,7 Mio. Dank der sehr tiefen Zinssätze steigt die Zinsbelastung in derselben Periode nur unwesentlich an und zwar von Fr. 1,1 Mio. auf Fr. 1,35 Mio.*
- *Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass zwischen 2002 und 2008 die Jahresrechnungen jeweils mit Überschüssen zwischen Fr. 1 Mio. und Fr. 2,6 Mio. abgeschlossen haben. Die Überschüsse wurden für zusätzliche Abschreibungen und zur Bildung von Eigenkapital genutzt. Das Eigenkapital beträgt momentan Fr. 1,6 Mio. Dank der gelebten Budgetdisziplin und der schmerzliche Verzicht auf gewünschte Ausgaben einerseits und unerwartete Mehreinnahmen andererseits wurden in den letzten Jahren bessere Abschlüsse präsentiert. Den guten Finanzjahren folgen nun die etwas schwierigeren Jahre. Der Gemeinderat ist sich der finanziellen Herausforderung bewusst. Er wird aber auch künftig das Nötige unternehmen, damit Düdingens Position als attraktiver Wohn- und Arbeitsort gefestigt wird und dass unsere Gemeinde sich den vielfältigen Herausforderungen der Zukunft stellen kann.*

**Werner Wyss, Horiastrasse**, erkundigt sich, wann die von der SVP angekündigten Anträge gestellt werden können.

**GP Hildegard Hodel:** Nach der Stellungnahme der Fiko können die Einzelanträge gestellt werden.

**GR Benno Aebischer** stellt den Voranschlag „Laufende Rechnung“ und „Investitionsrechnung“ kapitelweise zur Diskussion.

**Es werden keine Fragen gestellt**

**Antrag des Gemeinderates:**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Voranschlag 2010 "Laufende Rechnung" und "Investitionsrechnung" zuzustimmen.**

**Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Bruno Schwaller, Präsident)**

*Das Gemeindegesetz sieht vor, dass die Finanzkommission den Voranschlag prüft und der Gemeindeversammlung eine Stellungnahme unter dem finanziellen Gesichtspunkt abgibt. Die FIKO hat keinen Einfluss auf die Zusammenstellung und kann vom Gemeinderat nicht verlangen, dass dieser die im Voranschlag vorgesehenen Beträge ändert oder kürzt. Diese Kompetenz liegt ausschliesslich beim Gemeinderat und der Gemeindeversammlung.*

*Unter diesen Aspekten hat die FIKO den Voranschlag und die Investitionsrechnung 2010 geprüft und stellt folgendes fest:*

1. *Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2010 sorgfältig vorbereitet und entsprechend dokumentiert.*
2. *Der vorliegende Voranschlag sieht einen Mehraufwand von 989'550 Franken vor und ist somit nicht ausgleichend wie es das Gemeindegesetz grundsätzlich vorschreibt.*
3. *Bei den prognostizierten Steuereinnahmen ist im Gegensatz zu den Vorjahren kaum mehr Spielraum vorhanden.*
4. *Wie in den vergangenen Jahren steigen die Personalkosten im Verhältnis zu den übrigen Ausgaben überdurchschnittlich (2010 + 3,57%; 2009 + 4,7%).*
5. *In den letzten Jahren haben die Ausgaben an das Gemeinwesen und die Gemeindeverbände weiter stark zugenommen.*
6. *Das Fremdkapital ist in den letzten zwei Jahren von 27 Mio. auf über 45 Mio. Franken gestiegen und macht damit die Gemeinde stark von der Zinsentwicklung abhängig.*

*Die Investitionsrechnung 2010 sieht Nettoausgaben von rund 9,5 Mio. Franken vor. Diese sind im mittelfristigen Finanzplan berücksichtigt und die Projekte sind mehrheitlich bereits von der Gemeindeversammlung beschlossen worden (Verkehrerschliessung IZ Birch).*

*Die Finanzkommission hat in den letzten Jahren mehrfach darauf hingewiesen, dass aufgrund der beschlossenen Investitionen ein ausgeglichener Voranschlag kaum mehr möglich sein wird. Das vorliegende Budget und der Finanzplan 2009-2014 bestätigen diese Entwicklung.*

*Das vom Gemeinderat beschlossene Legislaturziel des Schuldenabbaus und eines ausgeglichenen Voranschlags ist bei weitem nicht erreicht. Um eine Steuererhöhung zu verhindern, ist in den nächsten Jahren eine rigorose und strenge Investitions- und Ausgabenpolitik zwingend.*

*Trotz den erwähnten Feststellungen empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung mehrheitlich den Voranschlag 2010 und die Investitionsrechnung, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, zu genehmigen.*

*Die Finanzkommission dankt dem zuständigen Gemeinderat sowie dem Gemeindegassier für die ausführlichen Informationen und die Zusammenarbeit.*

### **GP Hildegard Hodel zur Personalentwicklung und den Personalkosten:**

Die Kostenerhöhung hat folgende Ursachen:

- Im Sozialamt wurden 25 Stellenprozente erhöht. Die Buchhaltungsarbeit wurde bisher vom Gemeindegassier erledigt (vielfach mit Überzeit). Zur besseren Kontrolle (was überall verlangt wird) verlangt der Kanton die Einführung eines neuen, komplexeren Systems. Die aufwändigere Buchhaltung und die Zunahme der Dossiers haben zur Stellenerhöhung geführt.
- Im Friedhof beschäftigen wir seit einiger Zeit eine Person in einem Teilpensum von 50%. Früher wurde diese Aufgabe von Alex Ayer wahrgenommen, der aber jeweils von Personen in Beschäftigungsprogramm unterstützt wurde. Alex Ayer ist damit weitgehend von den Aufgaben im Friedhof entlastet. Er ist ja gleichzeitig auch noch Werkhofleiter und Kommandant der Stützpunkt-FW. Damit konnte eine kostengünstige Lösung gefunden werden, die sowohl der Gemeinde wie auch dem MA im Teilpensum dient.
- 2010 schlagen folgende Stellenüberlappungen zu Buche: Die Stelle des Gemeindegassiers ist mit rund drei Monaten doppelt besetzt, damit die neue Finanzverantwortliche angemessen in ihre neue Stelle eingeführt werden kann. Herr Lauper wird im Mai pensioniert. Pensioniert wird im 2010 auch der Hauswart der Sportanlage Leimacker. Diese Stelle ist zwecks Einführung ebenfalls während zwei Monaten doppelt besetzt.
- Die Stelle von Heinrich Zbinden, wird ebenfalls infolge Pensionierung frei. Der Nachfolger wird rund 35% für die Wasserversorgung arbeiten, was im Voranschlag ausgewiesen ist.
- Bei Verabschiedung in die Pension haben die langjährigen verdienten Mitarbeiter jeweils Anrecht auf ein finanzielles Abschiedsgeschenk gemäss den geltenden Richtlinien, die im Voranschlag enthalten sind. Andererseits wird sich die Neubesetzung dieser Stellen mit jüngeren Personen auf die Lohnkosten 2011 wiederum positiv auswirken.

### **Wortbegehren:**

**Werner Wyss, SVP**, stellt im Namen seiner Partei folgende Anträge:

#### **1. Rückweisungsantrag:**

***Der Voranschlag 2010 „Laufende Rechnung“ und „Investitionsrechnung“ ist zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen. Der Voranschlag darf einen Fehlbetrag von höchstens Fr. 500'000.– aufweisen und für das Jahr 2011 muss eine ausgeglichene Rechnung vorliegen.***

#### **2. Antrag auf geheime Abstimmung:**

***Über den Rückweisungsantrag soll geheim abgestimmt werden.***

Herr Wyss begründet den Rückweisungsantrag wie folgt:

- Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturzielen 2006-2011 die Vorlage von ausgeglichenen Voranschlägen formuliert
- Von Schuldenabbau ist keine Spur. Bis 2014 werden die Schulden auf 57 Mio. Franken ansteigen.
- Die Einnahmen wurden aufgrund genauer Abklärungen durch die SVP zu optimistisch budgetiert.
- Der Anstieg der Ausgaben ist nach wie vor zu hoch.
- Die Agglomeration kostet der Gemeinde Fr. 450'000.–, Einnahmen aus der Agglomeration sind aber im Voranschlag praktisch keine sichtbar.
- Weshalb müssen wir für die Kultur im Podium noch Fr. 60'000.– bezahlen, wenn wir doch nun der Agglo einen hohen Kulturbeitrag überweisen müssen.
- Trotz der Einführung des 2. Kindergartenjahres bezahlen wir für Kinderbetreuung im Vorschulalter trotzdem noch 221'800 Franken. Eigentlich müssten ja diese Kosten zurückgehen.
- Bei den Personalkosten sind angesichts der prekären Finanzlage und der Nullteuerung Taten unabdingbar. Die Erhöhung der Personalkosten in diesem Ausmass ist verantwortungslos und die Gründe können vom GR zuwenig glaubhaft dargestellt werden.
- Die Investitionen müssen zurückgefahren werden.
- Im Jahre 2011 sind Gemeinderatswahlen. Es ist unverständlich, dass der heutige GR so wichtige Vorentscheide trifft und die Verschuldung vergrössert. Der künftige GR wird allenfalls eine andere Finanzpolitik anstreben, aber er sollte nicht mit einer so grossen Hypothek starten müssen.
- Dem Rückweisungsantrag soll aus vorliegenden Gründen zugestimmt werden.

**Bruno Baeriswyl, Ottisbergstrasse**, fordert im Zusammenhang mit der grossen Verschuldung bis 57 Mio. im Jahre 2014, dass der jetzige Gemeinderat dafür die Verantwortung übernimmt und noch in dieser Legislatur den Antrag auf eine Steuererhöhung stellt. Er darf die Verantwortung nicht dem nächsten Gemeinderat zuschieben.

**GP Hildegard Hodel:** Eine Steuererhöhung wird nur gemacht, wenn es absolut notwendig ist. Dies ist im Gemeindegesetz genau umschrieben.

**Patrick Jeckelmann, Drosselweg 3**, wünscht nähere Auskunft zum Konto 650.314.02 – Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr (Leistung Dritter)

**GR Franz Schneider:** Der Betrag von Fr. 10'000 musste in den Voranschlag aufgenommen werden, weil die Bushaltestellen immer wieder durch Vandalenakte beschädigt werden. Solche Unkosten werden auf diesem Konto verbucht.

**Ursula Eggelhöfer, Präsidentin FDP:**

- Die Sparanstrengungen des Gemeinderates werden anerkannt
- Die FDP ist trotzdem äusserst besorgt über das Defizit von fast 1 Mio. Franken und über die finanziellen Perspektiven der Gemeinde.
- Dass die umfangreiche Sanierung der Schul- und Sportanlage Wolfacker die Finanzen der Gemeinde über einen längeren Zeitraum stark belasten wird, ist uns allen bewusst. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass der gesprochene Kredit eingehalten wird. Wir danken dem verantwortlichen Gemeinderat, der Baukommission und allen Beteiligten.
- Das Gemeindebudget wird zu einem grossen Teil von gebundenen Ausgaben bestimmt: Bildung, Soziales, Gesundheit und vieles mehr. Umso wichtiger ist es, die nicht gebundenen Ausgaben im Auge zu behalten.
- Hierzu stellen wir dem Gemeinderat nachfolgende Fragen:
- Personalkosten: Bei einer Jahresteuierung von 0 bis 1 % und einem konstanten Personalbestand möchten wir wissen, weshalb die Personalkosten jährlich zwischen 4-5 % steigen?
- Auf wie viele Stellen verteilen sich die Personalkosten?
- Unseres Wissens wendet die Gemeinde das Personalreglement des Kantons an. Dieses sieht automatisch Lohnanpassungen nach Dienstjahren vor. Hat sich der GR schon überlegt, aus diesem Reglement auszusteigen und ein eigenes Reglement zu erarbeiten?
- Gemeindehaus: Im Budget ist ein Planungskredit von Fr. 20'000.– enthalten. Mit diesem Betrag ist ein Sanierungs- respektive Erweiterungsprojekt wohl nicht zu planen. Was ist die Absicht des Gemeinderates in dieser Frage?
- Agglomeration: Wie von der Mehrheit der Düdingerinnen und Düdinger befürchtet, entwickeln sich die Ausgaben der Agglo leider nur in eine Richtung, nämlich steil nach oben. Was will und kann der GR unternehmen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

- Kultur: Die Gemeinde leistet einen Beitrag an die Agglomeration für die Kultur von Fr. 152'505.–. Unter Veranstaltungen sind nochmals die früheren Fr. 60'000.– budgetiert. Warum?
- Schlussbemerkungen: Für die Kosten sind wir alle mitverantwortlich. Die FDP Düringen ist bereit, in finanziell schwierigen Zeiten mitzuhelfen, damit wir diese Durststrecke gemeinsam, ohne Steuererhöhung in Sichtweite, meistern können.

#### **GP Hildegard Hodel**

- Zur Personalsituation wurde bereits eingangs nähere Informationen abgegeben.
- Gegenwärtig verfügt die Gemeinde über rund 29,5 Personaleinheiten (ohne Aushilfen und Mandatsträger).
- Das Lohnsystem der Gemeinde ist angemessen. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden hohe Leistungen erbracht. Im Gegensatz zu Privatbetrieben werden dem Personal jedoch bei Hochkonjunktur keine Boni oder a.o. Lohnerhöhungen gewährt.
- Mit den Fr. 60'000.– wird das bisherige Kulturangebot im Podium beibehalten. Der GR ist sehr dankbar, dass sich ein neugegründeter Verein dieser Aufgabe annehmen wird. Eine solche Organisation ist auf Kontinuität und Verlässlichkeit angewiesen. Da noch nicht bekannt ist, wie hoch der Subventionsbeitrag der Agglomeration sein wird, wurde im Leistungsvertrag ein limitierter Beitrag als Garantie zugesprochen. Die Gemeinde wird jedoch nur die Differenz zwischen dem Agglobeitrag und der Kostengutsprache überweisen.
- Betreffend Schuldentwicklung ist zu erwähnen, dass die Folgekosten durch die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Wolfacker zu Legislaturbeginn noch nicht so hoch eingeschätzt werden konnten.
- Dem Gemeinderat wurde mehrmals vorgeworfen, dass die Entwicklung in Düringen stagniere. Der Gemeinderat war sehr aktiv und muss nun für die Erschliessung von neuen Arbeits- und Bauzonen hohe Investitionen tätigen, gleichzeitig konnte die Gemeinde Industrieland erwerben. Dies wird die Entwicklung der Gemeinde sicher positiv beeinflussen, bevor geerntet werden kann, muss investiert werden.
- Die Erweiterung des Gemeindehauses musste vom Gemeinderat aus dem Finanzplan gestrichen bzw. zurückgestellt werden, weil eine Realisierung z.Z. nicht möglich ist. Der Betrag von Fr. 20'000.– wurde aber im Voranschlag belassen, weil in gewissen Abteilungen wie z.B. die Einwohnerkontrolle, wo auch die Datensicherheit eine wichtige Rolle spielt, ein enormer Platzmangel besteht. Es wurde bereits intern nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, allenfalls muss man auf einen externen Berater zurückgreifen, was Kosten bewirken kann. Dieser Betrag ist hierfür gedacht. Der GR kann versichern, dass er keine unnötigen Ausgaben tätigen wird.

**GR André Schneuwly** erwähnt als Mitglied des Vorstands der Agglo FR, das ein überregionales Denken für die Weiterentwicklung der Region nötig ist. Bei den Agglomerationsprojekten muss aber auf die finanzielle Lage der Mitgliedgemeinden Rücksicht genommen werden, dafür werde er sich auch einsetzen.

**Laurent Baeriswyl, CVP** dankt dem GR für die ausführlichen Budgetinformationen. Auch die CVP wünscht sich ein ausgeglichenes Budget und sie legt dem GR ans Herz, wie bis anhin mit den Finanzen haushälterisch umzugehen. Die Begründungen des Gemeinderates zur heutigen Situation sind jedoch sehr plausibel. Der Rückweisungsantrag der SVP soll abgewiesen werden.

**Josef Stadler, Horiastrasse**, vermisst gewisse Zusatzinformationen bezüglich Personalkostenentwicklung:

- Vergleiche mit dem Istzustand?
- Kann der Voranschlag 2009 betreffend Personalkosten eingehalten werden?
- Stimmen die Angaben betreffend den Personalkosten? Was wird mit was verglichen?

#### **GR Benno Aebischer**

- Der Voranschlag 2009 sieht ein Defizit von Fr. 390'000.– vor.
- Erste Schätzungen zeigen, dass ein gewisser Optimismus bezüglich Rechnungsabschluss 2009 berechtigt ist. Genaue Voraussagen sind jedoch schwierig, weil die Abrechnungen mit dem Kantons jeweils markant abweichen können.

#### **Urs Hauswirth, SP:**

- Es wäre hilfreich, wenn im Voranschlag oder in den Erläuterungen die vom Gemeinderat in der Budgetberatung bereits gestrichenen Posten (Begehrlichkeiten) aufgezeigt werden könnten.
- Die SP empfiehlt den Voranschlag anzunehmen
- Dem Gemeindepersonal spricht die SP den Dank für seinen grossen Einsatz aus.

**Erwin Luterbacher** ist erstaunt über den Schuldenanstieg bis 57 Mio. im Jahre 2014 und wünscht vom GR ein Szenarium, wie er dieses Problem angehen will.

**GP Hildegard Hodel** fordert Daniel Piller von der SVP auf, die von ihr formulierten Änderungsanträge nun der Versammlung vorzustellen bzw. vorzulesen. Anschliessend wird die Diskussion geschlossen. Sie weist gleichzeitig auf das Verfahren hin:

1. Abstimmung über die geheime Abstimmung betreffend Rückweisungsantrag
2. Abstimmung über den Rückweisungsantrag
3. Wird der Rückweisungsantrag abgelehnt, so wird über jeden einzelnen Abänderungsantrag abgestimmt. Vorher wird jeweils das zuständige GR-Mitglied seine Stellungnahme abgeben. Der Gemeinderatsantrag zu diesen Posten gelangt gemäss GG immer zuerst zur Abstimmung.
4. Am Schluss wird über das Gesamtbudget abgestimmt.

#### **Daniel Piller, SVP:**

Die SVP stellt zu Händen der Gemeindeversammlung verschiedene Änderungsanträge. In der heutigen Wirtschaftskrise sollte die Gemeinde Düdingen unbedingt ein ausgeglichenes Budget anstreben. Um einer allfälligen massiven Verschuldung mit anschliessender Steuererhöhung entgegen zu treten, sollte vorerst bei einigen Budgetposten gespart werden. In den nachfolgenden Änderungsanträgen werden gemäss Tabelle 1 die einzelnen Kosteneintragungen erläutert. Zu diesen Massnahmen soll nun an dieser Gemeindeversammlung das Volk befinden und abstimmen können. Im gesamten Paket werden so total Fr. 633'160.- eingespart. Die einzelnen Posten sollen separat zur Abstimmung gebracht werden.

#### **Änderungsanträge SVP:**

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>		
021.301.01	Besoldung Kanzlei	Reduktion von 2 %	22'860.-
022.301.01	Besoldung Bauamt	Reduktion von 2 %	9'150.-
023.318.03	Studie Ausbau Gemeindehaus	streichen	20'000.-
140.311.02	Anschaffung Pionierfahrzeug	streichen	30'000.-
140.314.01	Hydranten	kürzen	20'000.-
210.310.01	Schulmaterial und Lehrmittel	kürzen	20'000.-
297.311.01	Anschaffung Mobilien Geräte	kürzen	20'000.-
297.314.01	Baulicher Unterhalt	kürzen	80'000.-
300.365.10	Ausbildung Jungmusikanten	streichen	5'500.-
305.365.01	Veranstaltungen	streichen	60'000.-
340.314.01	Baulicher Unterhalt Birchhölzli	kürzen	10'000.-
540.365.01	Beiträge Kindertagesstätte	kürzen	100'000.-
540.365.02	Beitrag an Tageseltern		
540.365.03	Beitrag an Spielgruppe		
540.365.04	Beitrag an Kinderhütendienst		
580.301.02	Besoldung Integrationsprojekt	streichen	22'000.-
580.319.03	Integrationsprojekt Übriger Aufwand	streichen	11'650.-
580.366.02	Beiträge an Fürsorgebedürftige	kürzen	100'000.-
590.362.01	Inlandhilfe/a.o. Ereignisse	kürzen	20'000.-
590.367.01	Auslandhilfe	kürzen	7'000.-
620.318.05	Studien (Verkehr)	streichen	10'000.-
620.380.01	Einlage in Fonds für Strassenerneuerung	streichen	20'000.-
770.314.03	Massnahmen Landschaftsplanung	kürzen	15'000.-
840.319.01	Wirtschaftsförderung Ortsmarketing	kürzen	10'000.-
942.311.01	Anschaffungen	kürzen	<u>20'000.-</u>
Total			633'160.-

Daniel Piller ersucht die Gemeindeversammlung, diesen Änderungsanträgen zuzustimmen. Zuerst gelangt jedoch der Rückweisungsantrag zur Abstimmung.

**Markus Bapst, Peterstrasse**, stellt zum besseren Verständnis die Frage, ob schon jetzt zu den Anträgen Stellung genommen werden soll oder ob die Diskussion erst später bei der Abstimmung zu den einzelnen Anträgen erfolgt.

**GP Hildegard Hodel:**

- Die Diskussion wird jetzt vorläufig geschlossen. Jetzt wird zuerst über den Antrag zur geheimen Abstimmung und anschliessend über den Rückweisungsantrag abgestimmt. Wird der Rückweisungsantrag genehmigt, muss über die einzelnen Änderungsanträge nicht mehr diskutiert werden. Wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, wird die Diskussion nochmals neu eröffnet und das zuständige GR-Mitglied wird zu jedem Einzelantrag vor der Abstimmung seine Stellungnahme abgeben.
- Sollte jemand gegen dieses Verfahren einen Einwand machen, muss dies jetzt kundgetan werden. In diesem Falle müssten wir zuerst über jeden dieser Änderungsanträge einzeln abstimmen und erst anschliessend den Rückweisungsantrag zur Abstimmung bringen.

**Markus Bapst** ist mit dem Verfahren einverstanden. Er weist aber darauf hin, dass der Rückweisungsantrag der SVP mit Zusatzbedingungen verbunden ist (...*Defizit auf höchstens Fr. 500'000.– reduzieren und im Jahre 2011 ist eine ausgeglichene Rechnung vorzulegen*).

**GP Hildegard Hodel** liest den Rückweisungsantrag der SVP vor und weist darauf hin, dass zum Voranschlag 2011 keine Aussage gemacht werden kann. Jetzt stehe nur der Voranschlag 2010 zur Diskussion.

**Werner Wyss, SVP**, erklärt sich bereit, den Satzteil ...*„und für das Jahr 2011 muss eine ausgeglichene Rechnung vorliegen“* aus dem Antragstext zu streichen.

**Felix Aeby, Riedlistrasse:** Der Voranschlag 2011 ist nicht traktandiert, aus diesem Grunde kann darüber auch nicht abgestimmt werden.

**Keine weiteren Wortbegehren**

**Beschlussfassung:**

*Anwesende Aktivbürger/innen: 101*

**1. Abstimmung über Antrag für geheime Abstimmung**

Der Antrag des SVP für geheime Abstimmung wird mit 6 Ja gegen 93 Nein abgelehnt.

Gemäss Art. 18 GG müsste ein Fünftel dem Antrag zustimmen. Dies ist nicht der Fall, somit wird offen abgestimmt.

**2. Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SVP:**

**GP Hildegard Hodel verliest den Antrag nochmals:** *„Der Voranschlag 2010 Laufende Rechnung und Investitionsrechnung ist zur Überprüfung an den Gemeinderat zurückzuweisen. Der VA 2010 darf einen Fehlbetrag von höchstens Fr. 500'000.– aufweisen“.*

Der Rückweisungsantrag der SVP wird mit 11 Ja gegen 86 Nein abgelehnt.

-----

**GP Hildegard Hodel** eröffnet nun die Diskussion zu den einzelnen Änderungsanträgen der SVP, die nun einzeln zur Abstimmung gebracht werden müssen.

**021.301.01**      **Reduktion 2 % Besoldung Kanzlei**

**022.301.01**      **Reduktion 2 % Besoldung Bauamt**

**GP Hildegard Hodel:** Das Personal arbeitet schon lange zu den gleichen Konditionen und die Gemeinde hält sich an das Personalreglement, das sich an die Gehaltsliste des Kantons anlehnt. Die Gemeinde kann auf gute und sehr kompetente Mitarbeiter/innen zählen, die ihre Aufgabe mehr als erfüllen. Weil der Antrag vorliegt, muss er zur Abstimmung gebracht werden. Frau Hodel weist aber darauf hin, dass der Gemeinderat im

Falle der Annahme des Antrags heute noch nicht weiss, wie dieser dann umgesetzt werden könnte und es ist auch ungewiss, wie die Gemeinde mit weniger Mitarbeitern auskommen könnte. Eine Gemeinde und ein Arbeitgeber generell, sind verpflichtet, ein verlässlicher Arbeitgeber zu sein.

#### **Wortbegehren**

**Daniel Piller, SVP:** In der heutigen wirtschaftlichen Krise kann nicht erwartet werden, dass die Gemeinde die Lohnkosten um 3,75 % erhöht, wenn alle anderen mit einem Minimum durchkommen müssen. Stufenerhöhungen gibt es bei guten Leistungen, aber man muss auch die wirtschaftliche Lage berücksichtigen.

Auf die Frage der Gemeindepräsidentin gibt Herr Piller bekannt, dass über diese beiden Posten einzeln abgestimmt werden soll.

#### **Diskussion geschlossen**

**GP Hildegard Hodel** weist darauf hin, dass gemäss Gesetz über die Gemeinden bei Änderungsanträgen immer zuerst über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt wird.

### ***Beschlussfassung:***

***Anwesende Aktivbürger/-innen: 101***

#### **021.301.01 Reduktion 2 % Besoldung Kanzlei**

Mit 82 gegen 9 Stimmen wird dem Gemeinderatsantrag zugestimmt. Somit wird der Voranschlag nicht abgeändert.

### ***Beschlussfassung:***

***Anwesende Aktivbürger/-innen: 101***

#### **022.301.01 Reduktion 2 % Besoldung Bauamt**

Mit 81 gegen 10 Stimmen wird dem Gemeinderatsantrag zugestimmt. Somit wird der Voranschlag nicht abgeändert.

#### **023.318.03 Studie Ausbau Gemeindehaus streichen**

**GR Niklaus Mäder/GP Hildegard Hodel:** Es wird auf die bereits vorangegangenen Erklärungen hingewiesen. Zudem sei auf der Nachbarparzelle ein grosses Projekt vorgesehen, das auch das Gemeindegrundstück berührt. Deshalb sei es wichtig, dass für die Gemeindeparzelle die Bedürfnisse und Ausbaumöglichkeiten näher abgeklärt werden, insbesondere auch die Parkplatzmöglichkeiten. Aufgrund dieser Abklärungen wird der Gemeinderat zu den Ausbauplänen (inkl. unterirdische Garagen) der Nachbarparzelle auf einer besseren Grundlage Stellung nehmen können. Die Planung des Ausbaus des Gemeindehauses wird jedoch nicht in Angriff genommen. Gerade weil der Gemeinderat den Ausbau zurückstellen musste, will er die minimalen Abklärungen treffen, damit die Gemeinde das Vorhaben des Nachbarn nicht unnötig verzögert oder behindert. Mit den Abklärungen soll auch vermieden werden, dass wir bezüglich Gemeindehaus einen Weg einschlagen, der sich später als falsch erweisen könnte.

#### **Wortbegehren:**

**Daniel Piller, SVP:** Der Gemeinderat hat das Ausbauprojekt zurückgestellt, deshalb kann dieser Betrag gestrichen werden.

**Bruno Baeriswyl, Ottisbergstrasse:** Die Ortsplanungskommission hat sich mit dieser Studie bereits ausführlich befasst. Mit dem Projekt des Nachbarn können Bedürfnisse der Gemeinde eingebunden werden. Die vorgesehene Ausgabe ist nicht im Sinne der Steuerzahler.

**GP Hildegard Hodel:** Eine solche Studie kann nicht in der Ortsplanungskommission erstellt werden, hierzu sind fachmännische Abklärungen und Berechnungen von externen Spezialisten notwendig.

Die Diskussion wird geschlossen

**Beschlussfassung:**

*Anwesende Aktivbürger/-innen: 101*

Mit 72 gegen 21 Stimmen wird dem Gemeinderatsantrag zugestimmt. Somit wird der Voranschlag nicht geändert.

**140.311.02 Anschaffung Pionierfahrzeug Fr. 30'000.– streichen**

**GR Mario Sturny:** Es geht um den Ersatz des Pulverlöschfahrzeuges aus dem Jahre 1988. Die KGV hat beschlossen, dass im Rahmen des Projektes FRIFIRE 2010 alle Stützpunktfeuerwehren im Kanton über ein Pionierfahrzeug verfügen müssen, das den heutigen Anforderungen entspricht und mit sehr wichtigen Einrichtungen und Geräten ausgerüstet ist. Das Fahrzeug wird vor allem für die Strassenrettung und die Personenbergung verwendet. Ein solches Fahrzeug kostet ca. Fr. 600'000.–. Der Anteil der Stützpunktgemeinden beträgt je Fahrzeug Fr. 60'000.–. Die Gemeinden, inkl. Düringen haben bei der KGV interveniert, dass diese die vollen Kosten übernimmt. Leider sind die Gemeinden nicht durchgedrungen und müssen alle 10 % der Kosten tragen. Hingegen konnten wir erreichen, dass der Kostenanteil auf die Jahre 2010 und 2011 aufgeteilt wird, d.h. je Fr. 30'000.–.

**Wortbegehren:**

**Daniel Piller, SVP:** Der SVP ist sauer aufgestossen, dass der Gemeinderat über diese Investition selber entscheidet und den Kostenbeitrag auf zwei Jahre aufgeteilt hat. Aus Sicht der SVP sollte eine solche Ausgabe als Investition der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Frühere Fahrzeuganschaffungen hat der GR immer der GV unterbreitet. Ist das allenfalls Salamtaktik oder ab wann muss eine Investition der GV unterbreitet werden?

**GP Hildegard Hodel:** Wie erwähnt konnte der GR mit der KGV eine Aufteilung des Kostenbeitrags auf zwei Jahre aushandeln. Sie erwähnt, dass ihr die Unterlage zwar nicht zur Hand sei, aber ungefähr ab Fr. 70'000.– die Investitionen der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Diskussion geschlossen

**Beschlussfassung:**

*Anwesende Aktivbürger/-innen: 101*

Mit 91 gegen 5 Stimmen wird dem Gemeinderatsantrag zugestimmt. Somit wird der Voranschlag nicht geändert.

**140.314.01 Hydranten um Fr. 20'000.– kürzen**

**GR Mario Sturny:** Im Rahmen des Baubewilligungsverfahren muss klar festgelegt werden, wo neue Hydranten zur Brandbekämpfung erstellt werden müssen. Hydranten sind aber auch für die Wasserentnahme für Baustellen nötig. Der Bedarf richtet sich nach den Sicherheitsvorschriften und der Bautätigkeit. Die Erstellung und der Unterhalt von Hydranten ist eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinde (Groberschliessung analog Kanalisationen, Beleuchtungskandelaber u.a.m.). Es wäre widersinnig, für neue Bauzonen Trinkwasserleitungen zu erstellen und nicht gleichzeitig die notwendigen Hydranten zu erstellen.

**Daniel Piller SVP:** In Düringen ist für das Trinkwasser die private Wasserversorgung Düringen AG zuständig. Die Gemeinde ist mit 49 % Aktionärin. Die Erstellung von Hydranten ist somit Aufgabe der WVD und nicht der Gemeinde. Weshalb soll die Gemeinde die vollen Kosten übernehmen, wenn die Gewinnausschüttung an die Privaten geht? Mit den restlichen 40'000 Franken ist der Unterhalt gewährleistet.

**GP Hildegard Hodel:** Die Aufsicht über das kostbare Gut Trinkwasser liegt bei der Gemeinde. Die Gemeinde hat der Wasserversorgung Düringen AG aufgrund von Verträgen und Reglementen das Mandat für die Trinkwasserversorgung erteilt. Darin sind die Aufgaben klar geregelt. Die Gemeindeverwaltung führt für die Wasserversorgung das Rechnungswesen und das Sekretariat. Die WV Düringen AG arbeitet sehr gut und sehr günstig.

Diskussion geschlossen

**Beschlussfassung:**

*Anwesende Aktivbürger/-innen: 101*

Mit 84 Ja gegen 9 Nein wird dem Gemeinderatsantrag zugestimmt. Somit wird der Voranschlag nicht geändert.

**210.310.01 Schulmaterial und Lehrmittel um Fr. 20'000.– kürzen.**

**VGP Ursula Krattinger:** Der Betrag liegt über dem Budget von 2009 weil im nächsten Jahr in mehreren Fächern verschiedene neue Lehrmittel eingeführt werden. Für das neue Fach „Englisch“ braucht es ebenfalls entsprechende Lehrmittel. Die Schule muss sich nach dem vorgegebenen Lehrplan der Erziehungsdirektion richten.

Keine Wortbegehren

**Beschlussfassung:**

*Anwesende Aktivbürger/-innen: 100*

Mit 87 gegen 5 Stimmen wird dem Gemeinderatsantrag zugestimmt. Somit wird der Voranschlag nicht geändert.

**297.311.01 Schulanlage Brunnenhof - Anschaffung Mobilien, Geräte – Kürzung um Fr. 20'000.–**

**GR Niklaus Mäder:** Hier geht es um Anschaffungen für einen ordentlichen funktionstüchtigen Schulbetrieb. Vor allem geht es um den dringend notwendigen Ersatz von Pulten und Stühlen für die OS.

**Wortbegehren:**

**Daniel Piller SVP:** Wenn es sich um einen dringenden Ersatz handelt, hat die SVP nichts dagegen. Hingegen ist der Betrag von Fr. 11'700.– auf Fr. 36'800.- gestiegen und entsprechende Erläuterungen im Voranschlag fehlen. Künftig sollen solche Posten in den Erläuterungen aufgeführt werden. Herr Piller verlangt trotzdem Abstimmung über den Änderungsantrag.

**Bruno Schwaller, Lustorf** fragt die SVP an, ob sie wirklich an den von ihr formulierten Änderungsanträgen festhalten wolle. Es sei zwar ihr demokratisches Recht. Hingegen sei doch ersichtlich, dass sie mit den Anträgen keine Chance habe. Er empfiehlt der SVP die Versammlung nicht unnötig zu verlängern und es bei einem allgemeinen Aufruf an den Gemeinderat zu belassen.

**Daniel Piller SVP,** weist darauf hin, dass die Versammlung die Möglichkeit gehabt habe, ihrem Rückweiserungsantrag zum Voranschlag zuzustimmen. Da dieser keine Mehrheit gefunden habe, müssen nun die Änderungsanträge behandelt werden, die bei Annahme den Voranschlag merklich entlasten würden. Es sei jedem einzelnen Stimmbürger freigestellt, die Versammlung früher zu verlassen.

**GP Hildegard Hodel:** Das Recht auf die Behandlung der Anträge wird selbstverständlich respektiert.

Die Diskussion wird geschlossen

**Beschlussfassung:**

*Anwesende Aktivbürger/-innen: 100*

Mit 88 gegen 5 Stimmen wird dem Gemeinderatsantrag zugestimmt. Somit wird der Voranschlag nicht geändert.

### **297.314.01 Baulicher Unterhalt Schulanlage Brunnenhof – Kürzung um Fr. 80'000.–**

**GR Niklaus Mäder:** Die Schulanlage Wolfacker wird bekanntlich auch von der Holzschnitzelheizung der Schulanlage Brunnenhof/Podium aus beheizt. Diese Leistung erzeugt in der Heizzentrale im Brunnenhof sehr hohe Temperaturen bis gegen 50 Grad, was sich auch im Podiumsbereich bemerkbar macht. Diese Abwärme soll durch entsprechende technische Einrichtungen genutzt werden, was allein Kosten von 89'000 Franken verursacht. Eine solche Investition ist ökologisch sinnvoll und sollte nicht gestrichen werden. Fr. 40'000.– sind für den Ersatz von Prozessgeräten der Heizung vorgesehen. Es besteht die Gefahr, dass ohne Modernisierung dieser Geräte die Heizung kurzfristig ausfallen könnte, was nicht riskiert werden darf.

**GP Hildegard Hodel** unterstützt das Votum ihres Ratskollegen und weist darauf hin, dass der GR in diesem Bereich schon sehr viele Streichungen vorgenommen hat und dass die verbleibenden Posten äusserst notwendig sind und dass der GR hier kein Risiko eingehen darf.

#### **Wortbegehren:**

**Daniel Piller SVP:** Aufgrund der Erläuterungen besteht hier noch ein grosses Sparpotential. Zum Beispiel erachtet er die Anschaffung eines Kaugummientferners als unnötig.

**GP Hildegard Hodel** gibt weitere Erklärungen zur Notwendigkeit des Unterhalts ab. Z.B. sei die automatische Schiebetüre bereits defekt und müsse dringend repariert werden. Der Gemeinderat hat sich über viele solcher Posten bereits im Rahmen der Budgetberatung sehr ausführlich unterhalten, auch über den Kaugummientferner. Es muss erwähnt werden, dass wie bei unordentlichen Abfallsammelstellen auch bei weggeworfenen Kaugummis immer mehr Leute verleitet werden, das gleiche zu tun. Der Gemeinderat wird aber die Sache allenfalls nochmals prüfen. Laut GR Niklaus Mäder sind aber Schulhausräume mit klebenden Kaugummis für die Benutzer sehr unangenehm und die Böden sehen zudem sehr schmutzig aus.

**Diskussion geschlossen**

#### **Beschlussfassung:**

*Anwesende Aktivbürger/-innen: 100*

**Mit 81 gegen 10 Stimmen wird der Gemeinderatsantrag genehmigt. Somit wird der Voranschlag nicht geändert.**

### **300.365.10 Ausbildung Jungmusikanten streichen (Fr. 5'500.–)**

**GR Marianne Dietrich:** Musik erfreut uns alle. Die Investition in die Musikausbildung ist sicher sinnvoll. Es ist besser, dass sich die Jugendlichen mit Musik befassen als andere Aktivitäten, die uns längerfristig mehr kosten könnten.

#### **Wortbegehren:**

**Daniel Piller, SVP:** Grundsätzlich sollte die Gemeinde keine solchen Beiträge gewähren. Wenn die Gemeinde das tun will, sollte dies nach spezieller Richtlinie und nach einem gerechten Verteilerschlüssel erfolgen, wie dies schon lange gefordert wird. Dies müsste aber auch für Sportvereine gelten. Gegen die Förderung von Vereinen ist nichts einzuwenden, aber generell und nicht so punktuell wie im vorliegenden Fall. Bei schlechter Finanzlage soll auch einmal von einem Beitrag abgesehen werden können.

**GP Hildegard Hodel:** Die Musikgesellschaft bildet ihre Jungmusikanten selber aus, was sehr anspruchsvoll und teuer ist. Die Musik leistet für die Gemeinde einen sehr wichtigen kulturellen Beitrag. Zudem benützt sie kein öffentliches Probelokal mehr, seit sie über ein eigenes verfügt. Vorher hat sie das BZ benützt, für welches die Gemeinde der Pfarrei einen Betriebskostenbeitrag bezahlt.

**Diskussion geschlossen**

#### **Beschlussfassung:**

*Anwesende Aktivbürger/-innen: 100*

**Mit 86 gegen 2 Stimmen wird der Gemeinderatsantrag genehmigt. Somit wird der Voranschlag nicht geändert.**

### **305.365.01 Podium Veranstaltungen Fr. 60'000.– streichen**

**GP Hildegard Hodel:** Wie bereits erläutert, konnte die Gemeinde mit einer neuen als Verein organisierten Gruppe eine Vereinbarung abschliessen, damit die Abonnementsanlässe im Podium, die viele so sehr schätzen, weitergeführt werden können. Ebenfalls wurde erwähnt, dass die Gemeinde als Mitglied der Agglomeration einen höheren Beitrag leisten muss. Welchen Beitrag die regionalen Kulturanbieter von Düdingen von der Agglo künftig erhalten werden, ist zurzeit noch nicht bekannt, weil sich aus Düdingen noch neue regionale Anbieter dafür beworben haben. Der Beitrag von Fr. 60'000.– ist im Budget enthalten, damit die neu mandatierte Gruppe weiterarbeiten und Verträge abschliessen kann. Hingegen wurde in der Vereinbarung ein Kostendach von maximal Fr. 60'000.– festgelegt. Sollte der neue Verein einen höheren Agglobeitrag erhalten, wird der Gemeindebeitrag entsprechend gekürzt. Es muss aber erwähnt werden, dass der Kulturbeitrag an die Agglomeration auch ein Beitrag ist an die kulturellen Veranstaltungen von regionaler Ausstrahlung im gesamten Agglomerationsgebiet. Es gibt auch Agglogemeinden wie z.B. Marly, die einen vergleichbaren Kulturbeitrag an die Agglo leisten, aber selber keinen Beitrag zurückerhalten, weil sie selber kein Kulturprogramm von regionaler Ausstrahlung anbieten bzw. über keine geeigneten Säle verfügen. Vom Kulturbeitrag der Agglo (vorher Coriolis) haben bisher die Arbeitsgruppe Podium und der Tonverein Bad Bonn ansehnliche Subventionsbeiträge erhalten.

**GR André Schneuwly** ergänzt, dass sich die Gemeinde in der Agglomeration für die Beiträge an unsere Organisationen stark machen wird, damit diese ihre Angebote weiterhin aufrechterhalten können. Dass diese regionalen und überregionalen Angebote darauf Anspruch haben, ist innerhalb der Agglomeration nicht bestritten, der genaue Betrag ist jedoch noch nicht bekannt.

#### **Wortbegehren:**

**Daniel Piller erklärt im Namen der SVP, dass sie sich entschieden habe, die noch nicht behandelten Änderungsanträge (inkl. 305.365.01) zurückzuziehen, weil sie feststelle, dass kein genügender Sparwille vorhanden sei.**

#### **Keine weiteren Wortbegehren**

**Angesichts dieser Erklärung leitet die Gemeindepräsidentin Hildegard Hodel die Schlussabstimmung zum Voranschlag 2010 „Laufende Rechnung“ und „Investitionsrechnung“ ein. Der Antrag wird von ihr nochmals verlesen.**

---

#### **Antrag des Gemeinderates:**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Voranschlag 2010 "Laufende Rechnung" und "Investitionsrechnung" zuzustimmen.**

---

#### **Beschlussfassung:**

**Anwesende Aktivbürger/-innen: 96**

**Der Voranschlag 2010 „Laufende Rechnung“ und „Investitionsrechnung“ wird mit 82 Ja gegen 8 Nein angenommen.**

### **Traktandum 3**

#### **Ausbau Juraweg; Kreditbegehren**

Ressort GR Franz Schneider

Angesichts der vorgerückten Stunde verweist GR Franz Schneider auf die ausführlichen Informationen in der Botschaft.

#### **Ausgangslage**

Im aktuellen Verkehrsrichtplan der Ortsplanung der Gemeinde Düringen figuriert der Juraweg als Sammelstrasse. Er hat eine Funktion als Ein- und Ausfallsachse von und zur Wohnzone Briegli in Richtung Zelgstrasse und von dort aus Richtung Düringen oder Freiburg. Zudem hat er eine quatierv verbindende Funktion und dient der Verkehrserschliessung der bestehenden und zukünftigen Bauzonen im Sektor zwischen Zelgstrasse und Briegliweg gemäss Richtplanperimeter der Ortsplanung. Er verbindet diese heutigen und zukünftigen Wohnzonen mit der Zelgstrasse.

Das Gebiet Briegli ist in den letzten 30 Jahren mit zwei Quartieren der Wohnzone niederer Dichte (Alpenweg und Chasserstrasse) und weiteren Einfamilienhäusern am Briegliweg und Juraweg überbaut worden. Momentan ist eine neue Überbauungsetappe im Sektor Juraweg in Ausführung. Für die Zukunft kann eine weitere Siedlungsentwicklung in diesem Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Das bestehende Strassennetz wurde bis heute dieser baulichen Entwicklung nicht angepasst. Das Gebiet hat drei Zugangsmöglichkeiten durch die Brieglihohle, den oberen Briegliweg Richtung Kantonalstrasse und den Juraweg. Alle drei Strassen sind schmal und verfügen über kein Trottoir. Gemäss dem neuen Verkehrsrichtplan der laufenden Ortsplanungsrevision sollen der Juraweg und der obere Briegliweg als Ein- Ausfallsachsen favorisiert und entsprechend ausgebaut werden. Die Brieglihohle ist mit geeigneten Massnahmen vom Verkehr zu entlasten und prioritär für den Langsamverkehr zu gestalten.

Der heutige Juraweg wurde zu Beginn der 70er Jahre mit einer Tränkung und Oberflächenbehandlung staubfrei gemacht. Die Kofferung ist ungenügend. Der bauliche Zustand ist als sehr schlecht einzustufen, der Belag weist erhebliche Schäden auf, welche die Sicherheit gefährden. Die Strasse ist im Durchschnitt nur 3 m breit. Dadurch ist das Kreuzen von zwei Personenwagen fast nicht möglich, d.h. nur mit Ausweichen in das angrenzende Land. Für die Fussgänger besteht kein Platz und es besteht keine Strassenbeleuchtung.

#### **Projektbeschreibung**

Der zu erneuernde Strassenabschnitt ist 235 m lang. Die projektierte Strassenbreite beträgt 5.50 m und beidseitig ein Strassenbankett von je 75 cm. Diese Fahrbahnbreite eignet sich zum Kreuzen zweier PW's und bietet gleichzeitig noch genügend Platz für die Fussgänger auf dem Fahrbahnrandbereich. LKW's (Zubringer) können in langsamem Tempo ebenfalls einen PW kreuzen.

Es ist vorgesehen, den Juraweg in das geplante flächendeckende Tempo 30 Konzept zu integrieren. In Tempo-30-Zonen werden keine Trottoirs vorgesehen. Die Linienführung der neuen Strasse wird mit verschiedenen horizontalen Versätzen so gestaltet, dass die entsprechende Verkehrsberuhigung erzielt wird. Die Einmündung in die Zelgstrasse wird mit den nötigen Rädien und Sichtbermen normgerecht gestaltet. Die ganze Strasse erhält neu eine Beleuchtung und eine Entwässerungsleitung.

Weiter soll der Abschnitt der Zelgstrasse, in welchen der Juraweg mündet, leicht saniert und der motorisierte Verkehr beruhigt werden. 50 Meter oberhalb und 50 Meter unterhalb der Einmündung wird zu diesem Zweck je eine Torsituation geschaffen (Fahrbahnverengung mit zwei Bäumen). Die Verschleisschicht (Feinbelag) auf diesem 100 m langen Abschnitt wird zudem erneuert. Damit wird die Lücke zwischen dem 2008 erneuerten Teil der Zelgstrasse und dem Juraweg optimal geschlossen.

All diese Massnahmen ergeben eine Strasse, die für den Langsamverkehr und den motorisierten Verkehr gute und sichere Verhältnisse bietet und den heutigen Normen entspricht. Das Projekt wurde von der Kommission für Strassen, Ver- und Entsorgung positiv begutachtet.

## Kosten

### a) Erstellungskosten

Gemäss Kostenvoranschlag ist mit folgenden Baukosten zu rechnen:

– Tiefbauarbeiten	Fr. 410'000.—
– Öffentliche Beleuchtung	Fr. 30'000.—
– Signalisation, Markierung	Fr. 15'000.—
– Gärtnerarbeiten, Nebenarbeiten	Fr. 20'000.—
– Honorare, Vermarchung, Landerwerb	Fr. 55'000.—
– Gebühren, Verschiedenes	Fr. 10'000.—
– Unvorhergesehenes	Fr. 41'000.—
– Mehrwertsteuer 7.6 %	Fr. 44'000.—
<b>Total</b>	<b><u>Fr. 625'000.—</u></b>

Das Projekt wurde vom Gemeinderat mehrmals beraten und auf ein vertretbares Minimum reduziert. Es wurden bereits alle Einsparungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Mehr Abstriche würden die Gesetzeskonformität des Projekts in Frage stellen.

Wenn nur eine provisorische Reparatur der Strasse durchgeführt werden könnte, käme diese rund Fr. 80'000.- zu stehen. Die Strasse könnte aber nicht verbreitert werden. Eine umfassende Sanierung ist aber für die Gemeinde als verantwortliche Werkeigentümerin unerlässlich, die heutige Strasse ist für die Benutzer unzumutbar.

Wenn die Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren zustimmt, kann der Gemeinderat zusichern, dass die Finanzen gut im Auge behalten werden und dass mögliche Einsparungsmöglichkeiten selbstverständlich ausgeschöpft werden. GR Franz Schneider weist darauf hin, dass die früheren Projekte immer innerhalb und sogar tiefer als die genehmigte Kreditlimite abgeschlossen werden konnten.

### b) Finanzierung

Gemäss Art. 56 des Kantonalen Strassengesetzes gehen die Kosten für den Bau und den Ausbau von Gemeindestrassen zu Lasten der Gemeinde. Nach den Kriterien des Gemeindereglements über die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer am Bau und Ausbau von Strassen ist im vorliegenden Falle keine Beteiligung von Grundeigentümern vorgesehen. Bei Sammelstrassen werden nur Kostenbeteiligungen verlangt, wenn gewisse Objekte wie ein Anschlussknoten oder ein Langsamverkehrsweg klar einem Quartier zugeordnet werden können.

### c) Folgekosten

– Jährliche Abschreibung (25 Jahre)	Fr. 25'000.—
– Verzinsung (z.Z. ca. 2.50 %)	Fr. 15'625.—
– <b>Total Folgekosten (im 1. Jahr)</b>	<b><u>Fr. 40'625.—</u></b>

## Antrag des Gemeinderates

### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- den notwendigen Bruttokredit für den Ausbau des Juraweges von Fr. 625'000.—, zuzüglich allfällige Kostenverteuerung gemäss Baupreisindex Espace Mittelland - Neubau Strassen (Stand April 2009 = 131.6 Punkte) bis zur Bauvollendung zu bewilligen;
- den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung notwendigen Mittel auf dem Finanzmarkt zu beschaffen;
- die Kosten in der Vermögensrechnung zu aktivieren und innert 25 Jahren abzuschreiben.

### **Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher Moritz Werro)**

Die FIKO hat den Antrag des Gemeinderates anlässlich der Sitzung vom 18.11.2009 geprüft. Aufgrund der damals erhaltenen Informationen sind wir zum Schluss gekommen, dass dieses Projekt nicht ausgereift und zu wenig koordiniert ist. Die Auswirkungen einer künftigen Umfahrungsstrasse V2 wurden offenbar nicht mit dem Kanton abgeklärt. Der Gemeinderat hat mit Schreiben vom 26. November 2009 diese Informationen vervollständigt und korrigiert, sodass die FIKO in Kenntnis dieser neuen und zusätzlichen Informationen die Notwendigkeit einer Sanierung nicht bestreitet.

Die vom Gemeinderat beantragten Erstellungskosten von Fr. 625'000.-- oder Fr. 2'660.-- pro Laufmeter erachtet die FIKO jedoch als unverhältnismässig hoch. Die FIKO ist zudem der Auffassung, dass die Kostenberechnung überprüft werden muss und aufgrund der äusserst prekären finanziellen Situation, in welcher sich die Gemeinde Düdingen befindet, sind Einsparungen dringend nötig. Daher empfiehlt die FIKO der Gemeindeversammlung den Kreditantrag von Fr. 625'000.-- abzulehnen und den Gemeinderat aufzufordern das Einsparpotential vollständig auszuschöpfen.

### **Wortbegehren:**

#### **Daniel Piller, SVP:**

Im Namen der SVP gibt Herr Piller folgende Erklärung ab: Die SVP beantragt der Gemeindeversammlung das **Traktandum 3 zurückzuweisen und anschliessend über einen Gegenvorschlag abzustimmen.**

Wie man bereits im Mitteilungsblatt entnehmen konnte, wird in Zukunft voraussichtlich die Umfahrungsstrasse von Düdingen diesen Juraweg in der Mitte durchqueren. Da man heute noch nicht genau weiss, wie diese Umfahrungsstrasse definitiv ausgeführt werden soll, muss man aus unserer Sicht vorerst mit einem Ausbau des Juraweges abwarten.

Wenn die Umfahrungsstrasse definitiv den Juraweg durchqueren sollte, müsste die Gemeinde ein Teil des neu ausgebauten Weges wieder entfernen. Nach unseren Berechnungen wird ein Ausbau des Weges uns Fr. 2'659.-- pro Laufmeter kosten (Fr. 625'000.-- / 235 m). Diese unnötigen Kosten von ca. Fr. 135'000.-- (ca. 50 m à Fr. 2'659.-- würde man besser vorerst in eine sanfte Sanierung (Belagsarbeiten) investieren! Eine Belagsanierung würde die Gemeinde Düdingen ca. Fr. 50'000 bis 80'000.- zu stehen kommen. Dieser Betrag könnte sich bereits nach 2 Jahren amortisieren, wenn man ihn mit den Folgekosten eines Ausbaus (2 Jahre zu Fr. 40'625.-- = Fr. 81'250.--) vergleicht.

Für die Strasse besteht nur eine mittlere Dringlichkeit, womit für die SVP eine Sanierung der bestehenden Strasse für die nächsten 5 bis 10 Jahre im Vordergrund steht. Mit diesem Vorgehen könnte die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde etwas entlastet werden. Es besteht auch keine hohe Dringlichkeit auf Seiten der Bautätigen.

Die Mitglieder des SVP Düdingen sind der Meinung, dass ein Ausbau des Juraweges wie sie an der heutigen Gemeindeversammlung unter Traktandum 3 vorgeschlagen wird, aus finanzieller Sicht so nicht tragbar ist. Zurzeit sollte die Gemeinde sich solche Luxusprojekte nicht leisten!

Aus erwähnten Gründen stellt die SVP Düdingen den Aktivbürgerinnen und Bürgern folgenden Antrag:

1. **Rückweisung des Antrags Ausbau Juraweg**
2. **Abstimmung über den Gegenvorschlag: Die Gemeinde Düdingen arbeitet einen neuen Vorschlag aus. Im Vorschlag wird eine sanfte Sanierung des Jurawegs ausgearbeitet. Zu diesem Vorschlag kann an einer späteren Gemeindeversammlung erneut abgestimmt werden.**

GR Franz Schneider:

- Der Gemeinderat wird mit dem genehmigten Kredit vorsichtig umgehen
- Die Gemeinde ist als Werkeigentümerin der Strasse verantwortlich
- Die Reparatur der Strasse ist unumgänglich
- Mit Fr. 80'000.- könnte die Situation nur kurzfristig verbessert werden
- Das Projekt wurde vom Kanton als Vorgesuch geprüft. Ausser kleineren technischen Bedingungen sind die Gutachten durchwegs positiv.

- Der Termin für den Bau der Umfahrungsstrasse ist nicht bekannt.
- Wenn die Umfahrungsstrasse verzögert wird, müsste der Juraweg ein zweites Mal saniert werden, was eine sehr teure Lösung ergibt.
- Wenn der Juraweg beim Bau der Umfahrungsstrasse tangiert wird, ist diese Strasse durch den Bauherrn der Umfahrungsstrasse d.h. den Kanton zu seinen Lasten wieder Instand zu stellen.

**Patrick Jeckelmann, Drosselweg:** Seit der Bautätigkeit am Juraweg hat diese Strasse gelitten. Muss hierfür die Gemeinde aufkommen? Welche Absichten hat der Gemeinderat bezüglich der Belagsanierung auf der Zelgstrasse?

**GR Franz Schneider:**

- Gemäss Situationsplan in der Botschaft des Gemeinderates soll der Verkehr auf der Zelgstrasse je 50 Meter vor der Einmündung des Juraweges erneuert werden. Dadurch wird die Lücke zwischen dem im Jahre 2008 erneuerten Teil der Zelgstrasse und dem Juraweg geschlossen und mit dem gleichen Belag versehen.
- Die Einmündungswinkel des Juraweges in die Zelgstrasse müssen so oder so verändert werden. Diese sind heute für grössere Fahrzeuge viel zu klein. Die vielen Kieslastwagen, die auf der Zelgstrasse verkehren, verursachen für die betroffenen Anwohner grossen Lärm und stellen auch eine Gefahr dar. Die Anwohner sind diesbezüglich bei der Gemeinde schon mehrmals vorstellig geworden. Die baulichen Massnahmen auf der Zelgstrasse können diese Situation verbessern.
- Die Gemeinde ist für die Groberschliessung, d.h. auch für den Juraweg verantwortlich. Sie kann nicht einzelne Bauherren zur Verantwortung ziehen. Es wurde von ihnen aber verlangt, dass sie Ausweichbuchten erstellen, damit die Fahrzeuge während den Bauarbeiten besser kreuzen können.

**GP Hildegard Hodel:** Der Juraweg ist eigentlich ein Karrweg, den man einmal mit einem minimalen Belag versehen hat. Bei jedem Regen entstehen Löcher die einfach gefährlich sind. Der Werkhof muss nach jedem Regen ausrücken und die Löcher flicken, was entsprechende Kosten verursacht. Selten einmal wurde ein Strassenprojekt vom Gemeinderat so umfassend überprüft wie das vorliegende Jurawegprojekt. Eine halbe Sache bringt in diesem Falle nichts und bringt auch keine Einsparungen.

**Josef Crottet, Chasseraistrasse 7** stellt angesichts der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde folgenden Antrag:

**Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, an der nächsten Gemeindeversammlung ein kostengünstigeres Projekt vorzulegen.**

Dabei könnte auf Folgendes verzichtet werden:

1. Auf die Sanierung der oberen Zelgstrasse inkl. Eingangstore
2. Auf den Fertigausbau der Strassenbeleuchtung (nur Kabelschutzrohre und Sockel für die Kandelaber sind zu verlegen).
3. Auf die horizontalen Versätze (in Tempo 30 Zonen unnötig und überflüssig).

Verschiedene Teilkosten sind zu überprüfen:

- Die Kosten für die Signalisation
- Die Kosten für Unvorhergesehenes. Bei einer sorgfältigen Planung dürfen sie weit geringer ausfallen.
- Vielleicht könnten die Honorarkosten dadurch auch noch gesenkt werden.

Herr Crottet hält aber fest, dass er den Ausbau für notwendig erachtet, auch wenn es dem Quartier sicher etwas Mehrverkehr bringt.

**GP Hildegard Hodel:** Bei Einführung von Tempo-30-Zonen verlangt der Kanton die Errichtung von Hindernissen, die relativ teuer sind.

**Erwin Luterbacher, Bonnstrasse** befürchtet, dass durch die Strassensanierung mehr Durchgangsverkehr generiert wird. Ihn interessiert auch die Haltung der Ortsplanungskommission dazu. Ist eine Verbindung auf die Zelgstrasse überhaupt nötig? Herr Luterbacher ist der Ansicht, dass die Verkehrsführung in diesem Gebiet so oder so überprüft werden muss und stellt den Juraweg als künftige Sammelstrasse in Frage.

**GP Hildegard Hodel** erwähnt hierzu, dass der Juraweg bereits heute gemäss Verkehrsplan eine Sammelstrasse ist.

**GR Franz Schneider** ergänzt, dass die Verkehrsplanung Teil der gegenwärtig bearbeiteten Ortplanungsrevision ist. Der Juraweg wird auch künftig mit der Zelgstrasse verbunden bleiben müssen. In diesem Gebiet ist eine weitere Bautätigkeit geplant, wie in den Ortplanungsunterlagen auch aufgezeigt wird.

Zum Antrag von Herrn Crottet kann erwähnt werden, dass ein Verzicht auf die Verengung und den Belag im Bereich Zelgstrasse sowie auf einen Teil der Beleuchtung gemäss unseren Berechnungen eine Einsparung von ca. Fr. 100'000.– ergeben würde.

#### **Keine weiteren Wortbegehren**

**GP Hildegard Hodel** weist auf das Abstimmungsverfahren hin und erwähnt, dass nun zuerst über den Rückweisungsantrag abgestimmt wird, anschliessend folgt die Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates und wenn dieser nicht angenommen wird, wird über den Gegenantrag der SVP für eine sanfte Sanierung abgestimmt und über den Antrag von Josef Crottet, der ebenfalls einen Rückweisungsantrag gestellt hat, aber für die Sanierung etwas andere Vorschläge macht.

### **Beschlussfassung:**

**Anwesende Aktivbürger/innen: 96**

**GP Hildegard Hodel auf Anfrage aus dem Saal:** Jetzt wird über den Rückweisungsantrag der SVP abgestimmt, dieser gelangt als erster zur Abstimmung. Weiter weist sie darauf hin, dass die Finanzkommission in ihrem Antrag den Stimmbürgern empfiehlt, den Kreditantrag des Gemeinderates abzulehnen (keine Rückweisung). Der Gemeinderat hält aufgrund der Begründungen an seinem Antrag fest.

**Hildegard Hodel:** Korrekt ist, dass jetzt zuerst über den Rückweisungsantrag abgestimmt wird, anschliessend wird über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt und anschliessend über die Anträge in der Reihenfolge wie sie gestellt worden sind.

Die Gemeindepräsidentin fragt an, ob die Versammlung mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

Kein Einwand.

#### **1. Abstimmung über den Rückweisungsantrag:**

**Mit 22 Ja gegen 59 Nein wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.**

*(Am Tisch F wurde die Abstimmung wegen eines Zählfehlers nochmals wiederholt)*

#### **2. Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:**

**GP Hildegard Hodel** verliest den Antrag des Gemeinderates nochmals:

##### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung**

- a) den notwendigen Bruttokredit für den Ausbau des Juraweges von Fr. 625'000.—, zuzüglich allfällige Kostenverteuerung gemäss Baupreisindex Espace Mittelland - Neubau Strassen (Stand April 2009 = 131.6 Punkte) bis zur Bauvollendung zu bewilligen;**
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung notwendigen Mittel auf dem Finanzmarkt zu beschaffen;**
- c) die Kosten in der Vermögensrechnung zu aktivieren und innert 25 Jahren abzuschreiben.**

**Mit 45 Ja gegen 44 Nein wird der Antrag des Gemeinderates genehmigt.**

**Josef Crottet, Chasseralstrasse**, erkundigt sich, weshalb über seinen Antrag nicht abgestimmt wurde.

**GP Hildegard Hodel** erklärt, dass sowohl die SVP wie Herr Crottet mit einem Rückweisungsantrag das Geschäft zurückweisen wollten. Beide haben zudem eine andere Form von Einsparungen beantragt. Über einen Rückweisungsantrag kann man aber nur einmal abstimmen, er kann nicht mit anderen Auflagen gekoppelt werden. Vor Schliessung der Diskussion wurde klar und deutlich die Reihenfolge der Anträge erklärt. Zuerst werde über den Rückweisungsantrag, dann über den Antrag des Gemeinderates und anschliessend über die anderen Anträge in der Reihenfolge wie sie gestellt worden sind, wie dies im Gesetz über die Gemeinden festgelegt ist.

**Werner Wyss, Horiastrasse**, schlägt vor, dass aufgrund der Unklarheit die Abstimmung nochmals wiederholt wird.

**GP Hildegard Hodel bespricht sich mit dem Büro**

**Das Büro entscheidet: Die Abstimmung kann nicht wiederholt werden.**

**GP Hildegard Hodel:** Das Abstimmungsverfahren war gesetzeskonform. Man kann einen Rückweisungsantrag nur einmal ablehnen, aus welchen Gründen auch immer. Es wurde klar angesagt, dass zuerst über den Rückweisungsantrag abgestimmt wird. Wird dieser abgelehnt, würde gemäss Gemeindegesetz dann zuerst über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt. Wenn dieser nicht durchgekommen wäre, hätte über die anderen Anträge in der Reihenfolge des Eingangs abgestimmt werden müssen. Zuerst wäre dann der Antrag der SVP und anschliessend derjenige von Herrn Crottet zur Abstimmung gelangt. Vorgängig wäre die SVP aufgefordert worden, ihren Antrag allenfalls noch zu präzisieren.

Gemäss Abstimmungsbüro war das Abstimmungsverfahren rechtens. Über einen Rückweisungsantrag kann nur einmal abgestimmt werden, er kann nicht gekoppelt werden mit anderen Anträgen.

**Werner Wyss, Horiastrasse:** Er fühlt sich falsch verstanden, betreffend Prozedere und Rückweisungsantrag ist für ihn die Sache klar. Hingegen sei nicht klar angesagt gewesen, wie und über was wir abstimmen. Deshalb sei er enttäuscht, dass die Abstimmung nicht wiederholt werden kann. Die Gemeindepräsidentin habe sich nicht klar ausgedrückt, deshalb musste ja sogar an einem Tisch die Abstimmung wiederholt werden. Es wäre deshalb äusserst fair, wenn jetzt nochmals abgestimmt werden könnte, nachdem jetzt alle wissen, um was es geht.

**GP Hildegard Hodel** fragt die Versammlung an, ob es noch andere Personen im Saal gibt, die nicht gewusst haben, über was wir abstimmen.

Es melden sich:

**Urs Hauswirt:** Das Prozedere war nicht ganz klar.

**Werner Luterbacher:** Es wurden zwei Anträge gestellt SVP und Crottet, diese Anträge waren nicht identisch, man hätte einen Konsens finden müssen.

**Josef Crottet:** Man hätte präzisieren müssen, dass über alle Rückweisungsanträge abgestimmt werde (wird von der Gemeindepräsidentin akzeptiert)

**Rolf Bertschy:** Bei einem Resultat von 45 Ja gegen 44 Nein kann man nicht von einem klaren Resultat sprechen. Bei all den Unklarheiten wäre es sinnvoll, nochmals darüber abzustimmen.

**Patrick Jeckelmann:** Die Angaben zum Prozedere waren unklar.

**GP Hildegard Hodel** präzisiert, dass das Resultat über den Rückweisungsantrag klar gewesen sei.

**Werner Wyss, Horiastrasse** wünscht die Aushändigung einer Rechtsmittelbelehrung

**GP Hildegard Hodel:** Innert 30 Tagen kann beim Oberamtmann Beschwerde eingereicht werden.

*(Anmerkung Protokollführer: Art. 154 GG: Ab der im Gesetz festgelegten Frist von 20 Tagen für die Erstellung des Protokolls kann innert 30 Tagen jeder Beschluss der Gemeindeversammlung beim Oberamtmann durch Beschwerde angefochten werden. Art. 155: Der Oberamtmann entscheidet innert 60 Tagen nach Einreichung der Beschwerde).*

**Die Diskussion wird geschlossen**

## **Traktandum 4**

### **Allfälliges**

#### **Informationen der Gemeindepräsidentin Hildegard Hodel:**

##### **Tempo 30 auf der Gänsebergstrasse**

Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2009 bekannt gegeben hat, dass der Gemeinderat beabsichtigt, auf der Gänsebergstrasse die Tempo 30-Zone einzuführen und dass er am Abklären sei, wie eine solche Zone raschmöglichst umgesetzt werden kann.

Die näheren Abklärungen zeigen nun, dass der Kanton bauliche Massnahmen vorschreibt, was die Angelegenheit schwieriger und vor allem wesentlich teurer macht. Der Gemeinderat sucht gegenwärtig nach einer gangbaren Lösung. Eine Verzögerung wird jedoch unumgänglich sein.

##### **Verkehrsregelung durch Securitasleute bei den Fussgängerübergängen beim Bahnhofplatz**

Der Versuch mit der Verkehrsregelung bei den beiden Fussgängerstreifen über die Hauptstrasse beim Bahnhof läuft seit 2. November 2009 und dauert noch bis 11. Dezember 2009. Anschliessend werden die Rapporte ausgewertet und die Schlussfolgerungen bekannt gegeben. Bereits heute ist aber klar, dass eine solche Verkehrsregelung sehr teuer ist.

#### **Wortbegehren**

##### **Daniel Piller, Drosselweg**

Die Gemeinde Düdingen zahlt an **Senseland/Schwarzsee-Tourismus** einen Beitrag von rund Fr. 56'000.–. Aus diesem Grunde stellt er dem **Gemeinderat den Antrag, dass er für die Einwohnerinnen und Einwohner von Düdingen Einheimischentarife aushandelt**. Nach den Abklärungen soll die Gemeindeversammlung vom Gemeinderat informiert werden.

##### **Bruno Baeriswyl, Namens der CSP**

Düdingen zahlt an die Agglomeration rund Fr. 450'000.– ohne grossen Gegenwert zu erhalten. Deshalb hat die CSP Düdingen die Frage nach einer Ortsbus-Realisierung parteiintern diskutiert und bei der tpf eine recht ausführliche Vorstudie zu einem **Ortsbus-System** angefordert. Die Kosten wurden provisorisch aufgrund von zwei Ortsbuslinien berechnet.

**Linie A:** Eishalle-Chännelmattstrasse-Hauptstrasse-Bahnhof-Bahnhofstrasse-Brugerastrasse-Haslerastrasse-Tennishalle

**Linie B:** Bahnhof-Bahnhofstrasse-Gänsebergstrasse-Kirchstrasse-Ottisbergstrasse-Kreuzung Weidstrasse

Gemäss Kant. Verkehrsgesetz übernimmt der Kanton 60 % der Kosten. Die restlichen Kosten werden zwischen der Agglomeration und der Gemeinde aufgeteilt.

**Die CSP Düdingen unterbreitet die Offerte der tpf zur eingehenden Prüfung und verlangt anschliessend eine Orientierung an der Gemeindeversammlung**

##### **GP Hildegard Hodel:**

Die beiden Anliegen werden vom Gemeinderat zur Abklärung entgegen genommen.

- Betreffend Ortsbus hat die CUTAF (neue Agglomeration) für die Gemeinde bereits ähnliche Studien und Kostenschätzungen ausgearbeitet. Wir wissen, dass der Kanton Buslinien nur unter bestimmten Bedingungen subventioniert. Unter anderem spielt der Kostendeckungsgrad sowie der Belegungsgrad solcher Busse eine wichtige Rolle.
- Im Rahmen des Leitbilds zur Orts- und Verkehrsplanung legt der Gemeinderat den Schwerpunkt auf den Ausbau von Langsamverkehrsachsen. Die einzelnen Quartiere von Düdingen liegen nicht sehr weit entfernt vom Bahnhof. Deshalb ist der vom Gemeinderat geplante Ausbau der Langsamverkehrsachsen längerfristig voraussichtlich die günstigere Lösung als die Einführung von Ortsbussen.

**Mario Baeriswyl, Ottisbergstrasse**, teilt mit, dass die Gemeinde ein von ihm aufgestelltes Plakat vor der letzten Gemeindeabstimmung entfernt habe, obwohl dieses von der Gemeinde und vom Oberamtmann offiziell und gegen Gebühr bewilligt wurde. Er bittet die Gemeinde, ihre diesbezüglichen Abläufe zu überprüfen.

**Erwin Luterbacher, Bonnstrasse**

1. Er unterstützt den Antrag für einen Ortsbus.
2. In einem der letzten Mitteilungsblätter steht, dass die Gemeinde Düdingen am Aktienkapital des Agy-Expo-Centers mit Fr. 500'000.– beteiligt sei. Trifft dies zu bzw. handelt es sich hier allenfalls um einen Kommafehler?

**GP Hildegard Hodel:** Diese Information ist richtig. Die Gemeinde hat sich anlässlich der Erstellung des Forum Freiburg (Expo-Center) mit diesem Beitrag beteiligt. Die Gemeindeversammlung hat damals darüber abgestimmt.

**Keine weiteren Wortbegehren**

**GP Hildegard Hodel-Bruhin**

- Die **nächste Gemeindeversammlung** findet am 12. Mai 2010 statt
- Die **Polizeistunde** wird um eine Stunde, auf 01:00 Uhr hinausgeschoben.

Mit einem treffenden Zitat beschliesst die Gemeindepräsidentin die Versammlung und wünscht allen Anwesenden frohe Festtage und für das neue Jahr alles Gute.

Ende der Versammlung um 23.35 Uhr

Der Gemeindeschreiber

Die Gemeindepräsidentin

Mario Vonlanthen

Hildegard Hodel-Bruhin